

User

## Mountainbiker müssen auf Wildtiere Rücksicht nehmen

USERKOMMENTAR

DANIEL LEISSING

53:



24. September 2015, 12:19

### Statt einer generellen Öffnung von Forststraßen braucht regionale Konzepte, Lenkungsmaßnahmen und Aufklärung



foto: ap/felix kaestle

Bei Wildtieren können Störungen unterschiedliche Reaktionen auslösen – von erhöhter Aufmerksamkeit bis hin zu panischer Flucht und Verdrängung aus dem angestammten Lebensraum.

In Österreich beinhaltet das Forstgesetz ein allgemeines Betretungs- und Aufenthaltsrecht im Wald zu Erholungszwecken. Nicht gestattet wird hingegen das Eindringen in den Wald – das gilt auch für Fahrräder auf Forststraßen. Mountainbiking ist gegenwärtig nur mit Zustimmung des Waldeigentümers beziehungsweise des Erhalters der betreffenden Forststraße zulässig. Bei der generellen Öffnung von Forststraßen für Radfahrer, wie sie gegenwärtig häufig gefordert wird, spielen einerseits Grundeigentümerrechte und Haftungsfragen eine Rolle, andererseits Interessenkonflikte und Umwelteinflüsse. Ein wichtiger Aspekt ist auch der Einfluss von Wildtieren – und dieser ist nicht zu unterschätzen.

Klar ist, Störungen von Wildtieren durch den Menschen werden durch alle im Wildlebensraum durchgeführten Aktivitäten hervorgerufen: Vom Erholungssuchenden, Freizeitsportler und Pilzsucher über den Jäger, Forstar und Landwirt bis zu deren Fahrzeugen und den mitgeführten Hunden haben alle Einfluss auf die Wildtiere und deren Verhalten.

### Wie Wildtiere reagieren

Bei Wildtieren können Störungen ganz unterschiedliche Reaktionen auslösen, die von erhöhter Aufmerksamkeit bis hin zu panischer Flucht und permanenter Verdrängung aus dem angestammten Lebensraum reichen. Intensive Störungen können sogar psychischen und physischen Stress bei den Tieren hervorrufen und die Nahrungsaufnahme sowie das Raumnutzungsverhalten beeinflussen. Bei physiologischem Stress und unzureichender Ernährung kann eine Störung des Energiehaushalts zu Konditionsverlust führen und die Widerstandsfähigkeit des Tieres mindern. Änderungen des Fress- und Äsungsverhalten und in der Raumnutzung können sich lokal auf die Vegetation auswirken und Wildschäden im Wald verursachen.

Die Reaktionen von Wildtieren unterscheiden sich von Art zu Art, aber auch von Individuum zu Individuum und können demselben Störreiz unterschiedlich ausfallen. Starke Einflüsse auf die Intensität der Reaktion haben beispielsweise das Vorhandensein oder das Fehlen von Deckung und

Entfernung zur Deckung sowie zur Quelle des Störreizes, Richtung, Geschwindigkeit, Lautstärke und Art der Annäherung – auch Bewegungsabläufe – einer Störquelle beeinflussen die Reaktion von Wildtieren.

### **Mountainbiker stören anders als Wanderer**

Neben der Art der Störung spielen die Häufigkeit und die Dauer sowie die Tages- und Jahreszeit des Störereignisses für Wildtiere eine Rolle. Relevant für das Ausmaß der Störung durch den Menschen sind beim Eindringen in den Wildlebensraum auch weitere Faktoren wie die Person, die Eindringtiefe, Regelmäßigkeit und Wegetreue. Auch die Störungsdichte, die beispielsweise durch ein Forststraßen-Netz das Wildlebensräume durchzieht, bedingt wird, ist entscheidend.

Mountainbiker unterscheiden sich in ihrem Störungsprofil etwa von Wanderern, indem sie bei gleicher Aufenthaltsdauer in einem Gebiet aufgrund der höheren Bewegungsgeschwindigkeit eine größere Strecke zurücklegen können. Neben dem Überraschungseffekt, den eine schnelle Annäherung an Wildtiere haben kann, ermöglicht das höhere Tempo eine größere Eindringtiefe in ein Gebiet, was eine größere Störwirkung zur Folge hat.

### **Keine generelle Öffnung**

Ihre Reaktion auf ein bestimmtes störendes Ereignis können Wildtiere zum Teil vermindern und sich bis zu einem gewissen Maß daran gewöhnen, sofern diese Störung berechenbar und also möglichst konstant und mit einer gewissen Häufigkeit auftritt. Mountainbiking auf gleichbleibenden Routen kann für Wildtiere verträglich sein, solange Rückzugsgebiete vorhanden bleiben, Strecken keine sensiblen Äsungs-, Einstands-, Aufzucht- oder Balzgebiete zerschneiden und genutzte Wege nicht zu engmaschig werden.

Die generelle Öffnung aller Forststraßen für das Radfahren ist aus wildökologischer Sicht kritisch zu sehen, da eine zu hohe Belastung für Wildtiere und deren Lebensraum entstehen kann. Es braucht regional angepasste Konzepte für ein problematisches Zusammenleben. Die gezielte Freigabe von Forststraßen oder anderen Wegen für das Radfahren ist als Lenkungsmaßnahme einer generellen Öffnung vorzuziehen. Von Fachleuten ermittelte Tabuzonen wie etwa Ruhegebiete, Schutzwaldsanierungsgebiete oder Bereiche mit sensiblen Wildarten können so berücksichtigt und den Bikern transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

### **Lenkungsmaßnahmen und Aufklärung statt Verbot**

Lenkungsmaßnahmen und Aufklärung eignen sich in der Regel besser als Verbotsbestimmungen, da Verbote ohne Alternative oft vielfach ihre Wirkung verfehlen und bei mangelnden Alternativen die Nutzung von Möglichkeiten oft illegal auf Wegen gefahren wird.

Ja, vielerorts besteht noch Nachholbedarf, um den Ansprüchen der Mountainbiker gerecht zu werden. Das Streckennetz sollte in Österreich bedarfsorientiert, mit mehr Strecken in touristischen Regionen und in der Nähe von Ballungsräumen sowie attraktiv für unterschiedliches Biker-Vermögen erweitert werden. Neuerschließungen von bisher noch nicht erschlossenen, abgelegenen, ruhigen Gebieten jedoch zur Erhaltung von Wildrückzugsräumen vermieden werden.  
(Daniel Leissing, 24.9.2015)

**Daniel Leissing** studierte Biologie und Ökologie an der Universität Wien und verfasste seine Diplomarbeit zu Mountainbiking im Alpenraum. Er arbeitet im Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft.

#### **Zum Thema**

Kommentar: Grundsatzkonflikt im Wald

Alpenverein: "Höchste Zeit" für Öffnung der Forststraßen für Mountainbiker

Mountainbiker wollen per Gesetzesnovelle die Wälder erobern

Userkommentar: Mountainbiken im Land der Nebelgranaten

---

Aktuelle Spiele finden Sie unter Rätsel & Sudoku

---

© STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. 2015

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.  
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.

---